

Information der Öffentlichkeit gemäß 12. BImSchV Anh V Teil 1

1. Firma/ Betreiber: Stadtreinigung Dresden GmbH
Pfortenhauer Straße 46
01307 Dresden

2. Betriebsbereich: Sonderabfallzwischenlager
Scharfenberger Straße 146
01139 Dresden

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV als Betriebsbereich der unteren Klasse. Die Anzeige gemäß §7 Abs.1 wurde der zuständigen Behörde vorgelegt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten:

Die Stadtreinigung Dresden GmbH betreibt seit 1995 ein Sonderabfallzwischenlager für Sonderabfälle vorwiegend aus Haushalten und dem Kleingewerbe der Landeshauptstadt Dresden.

In das Sonderabfallzwischenlager gelangen sowohl gefährliche als auch nicht gefährliche Abfälle (genehmigte Abfallschlüssel gemäß Positivliste) über folgende Entsorgungswege:

- Stationäre Sammelstellen auf Wertstoffhöfen der Landeshauptstadt Dresden
- Mobile Schadstoffsammlung der Landeshauptstadt Dresden
- Regionale Gewerbliche Bereiche (Kleingewerbe, kommunale Unternehmen, sonstige industrielle und gewerbliche Bereiche)
- Zusammenarbeit mit dem Umweltzug der Dresdner Feuerwehr (Havarieeinsätze).

Zweck des Zwischenlagers ist es, die anfallenden Abfälle bis zur Verbringung in eine geeignete Entsorgungsanlage sicher zwischenzulagern, um entsprechende Transporteinheiten zusammen zu stellen. Bei der Lagerung, dem Verpacken und dem Transport sind dabei umfangreiche Vorschriften der Umweltgesetzgebung zu beachten. Die Stadtreinigung Dresden GmbH ist zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb und unterzieht sich jährlich der Prüfung durch externe Auditoren. In den Anlagen des EfB- Zertifikats sind alle relevanten Abfallschlüssel aufgelistet, welche im Sonderabfallzwischenlager bedient werden. Sie finden das Zertifikat nebst Anlagen als Download auf unserer Internetseite.

Eingang von Abfällen:

Auf der Grundlage behördlich genehmigter Entsorgungsnachweise erfolgen das Einsammeln und die Annahme der betreffenden Abfälle im Sonderabfallzwischenlager. Die eingehenden Abfälle werden getrennt nach Erzeuger und Abfallschlüsselnummer verwogen (Nutzung geeichter Waagen) und den einzelnen Lagerbereichen zugeordnet. Zur Dokumentation der Übernahme dienen Übernahmescheine/ Begleitscheine

und Wiegescheine. Alle Behälter werden den entsprechenden gefahrstoffrechtlichen Vorschriften nach gekennzeichnet. Zudem wird eine Eingangskontrolle durchgeführt, um die ordnungsgemäße Deklaration der Abfälle zu überprüfen. Nicht bezeichnete Abfälle werden in einem speziellen Laborbereich identifiziert und qualitativ untersucht, um eine entsprechende Zuordnung zu einer Abfallgruppe vornehmen zu können. In den Verpackungsbereichen werden die Abfälle zur Herstellung von geeigneten Transporteinheiten in Abfallsonderbehälter gefüllt und verpackt. Anschließend werden die gefüllten Behälter in den entsprechenden Lagerbereich eingestellt (Bereich 1 – Lager brennbare Flüssigkeiten oder Bereich 3 – Lager wassergefährdende Stoffe). Die Zuordnung richtet sich nach den jeweiligen chemischen und physikalischen Eigenschaften der Abfälle. Für die Einlagerung erfolgt die Kennzeichnung der Behälter durch Aufbringen der erforderlichen Label nach Gefahrstoff- und Gefahrgutvorschriften.

Ausgang der Abfälle:

Zum Ausgang der Abfälle in eine geeignete Entsorgungsanlage wird eine bestimmte Anzahl an komplett gefüllten Behältern zu einer Transporteinheit zusammengestellt, auf ein geeignetes Transportfahrzeug verladen und zur Entsorgungsanlage gefahren. Dabei sind wiederum umfangreiche gefahrgutrechtliche und sicherheitsrelevante Vorschriften zu beachten. Aufgrund dieser ist es erforderlich, Fahrzeug und Ladung dahingehend zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung wird mittels Checkliste abgearbeitet und entsprechend dokumentiert. Der Transport darf nur von Fahrern durchgeführt werden, welche dafür eine spezielle Berechtigung besitzen (gültiger ADR-Schein, Fahrerkarte). Für den Transport sind zudem Begleitpapiere erforderlich (unter anderem: Begleitschein, Übernahmeschein). Bei Anlieferung in der Entsorgungsanlage erfolgt die Bestätigung der Übernahme auf den Begleitpapieren als Nachweis der Entsorgung. Die Dokumentation erfolgt auf elektronischem Weg (eANV – elektronisches Abfall-Nachweis-Verfahren).

4. Einstufung der Gefährlichkeit, vorhandene relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich:

Bei den im Sonderabfallzwischenlager gelagerten Stoffen handelt es sich um nicht gefährliche und gefährliche Abfälle, welche zum überwiegenden Teil als Stoffgemische anfallen (z.B. gelöste Salze, Säure- oder Laugengemische, Lösemittelgemische, Farben unterschiedlicher Herkunft, Altöle, Haushaltchemikalien, Laborchemikalien). Aufgrund ihrer Zusammensetzung unterliegen die Abfallgemische Schwankungen hinsichtlich ihrer chemischen und physikalischen Eigenschaften. Bei einer Gefährdungsbeurteilung wird daher stets von der höchsten Gefährdung ausgegangen, welche durch das Abfallgemisch verursacht werden kann. Dementsprechend erfolgt die Zuordnung in die jeweils höchste mögliche anzunehmende Gefahrenkategorie gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP- Verordnung). Weitere Informationen zum System der Einstufungen finden Sie auf der Internetseite www.baua.de/ghs.

Die nachfolgende Aufstellung umfasst die Höchstmengen an relevanten gefährlichen Stoffen, die je Gefahrenkategorie im Betriebsbereich des Sonderabfallzwischenlagers vorkommen können.

lfd. Nr.	Gefahrenkategorie bzw. namentlich genannte gefährliche Stoffe gem. Anhang I 12. BImSchV	Menge [kg]	Lager- oder Verwendungsorte
1	1.1.1 (H1) akut toxisch Kategorie 1	1.600	Bereich 3 Lager wassergefährdende Stoffe
2	1.1.2 (H2) Kategorie 2 akut toxisch	50.000	Bereich 3 Lager wassergefährdende Stoffe
3	1.2.3.1 (P3a) Aerosole (Sprays mit entzündlichen Gasen oder Flüssigkeiten)	1.200	Bereich 3 Lager wassergefährdende Stoffe
4	1.2.5.1 (P5a) entzündbare Flüssigkeiten	7.000	Bereich 1 Lager brennbare Flüssigkeiten
5	1.2.5.2 (P5b) andere entzündbare Flüssigkeiten	12.400	Bereich 1 Lager brennbare Flüssigkeiten
6	1.3.1 (E1) Gewässergefährdend	7.000	Bereich 1 Lager brennbare Flüssigkeiten
7	1.2.8 (P8) oxidierende Flüssigkeiten oder Feststoffe	5.600	Bereich 1 Lager brennbare Flüssigkeiten
8	1.2.6.1 (P6a) selbstzersetzliche Stoffe oder organische Peroxide	500	Bereich 1 Lager brennbare Flüssigkeiten
9	1.2.6.2 (P6b) selbstzersetzliche Stoffe oder organische Peroxide	500	Bereich 1 Lager brennbare Flüssigkeiten

Im Betriebsbereich des Sonderabfallzwischenlagers finden ausschließlich Lager- und Verpackungsarbeiten statt. Es kommen keine technischen Verfahren zur Anwendung, in denen die chemischen oder physikalischen Eigenschaften der Abfallgemische verändert werden. Die SRD hat umfangreiche Maßnahmen zur Kontrolle und Qualitätssicherung getroffen, um potenzielle Gefahren beim Umgang mit Sonderabfällen weitestgehend auszuschließen. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig im Umgang mit Sonderabfällen geschult und sind sensibilisiert. Unsere Betriebsdokumente enthalten Festlegungen und Maßnahmen, deren Einhaltung und Umsetzung regelmäßig von den Verantwortlichen kontrolliert werden. Dennoch können unvorhergesehene Ereignisse nicht komplett eliminiert werden und könnten sich aus folgenden Ereignissen ergeben:

- Auslösen von Bränden oder Explosionen durch unsachgemäße Abfüllung/ Verpackung;
- Übergreifen von Bränden durch umgebungsbedingte bzw. fremdausgelöste Brandereignisse auf die im Betriebsbereich gelagerten Sonderabfälle.

Als Folge von Bränden können verschiedene Einflüsse auf die Umgebung hervorgerufen werden:

- Freisetzung von giftigen Stoffen als Brandprodukt (Rauch, Gase)
- Entstehung explosiver Dampf/ Luftgemische in unmittelbarer Umgebung (u.a. bei Lösemitteln, Farben)
- Anfall von größeren Mengen an kontaminiertem Löschwasser.

5. Information der Bevölkerung im Störfall:

Im Falle eines störfallrelevanten Ereignisses erfolgt die Meldung an die zu alarmierenden Stellen und Behörden. Dazu sind im Alarm- und Gefahrenabwehrplan, welcher mit den Behörden abgestimmt wurde, alle erforderlichen Maßnahmen festgelegt. Im Falle des Eintretens eines relevanten Ereignisses übernehmen Feuerwehr und Polizei die weiteren Informationen und Maßnahmen sowie Warnungen der betroffenen Bevölkerung (z.B. Sirene, Durchsagen per Lautsprecher). Sollten Sie sich in unmittelbarer Umgebung befinden, entfernen Sie sich schnellstmöglich weit vom Betriebsbereich und folgen Sie den Anweisungen der Feuerwehr bzw. Rettungskräfte!

6. Kontrolle durch Behörden

Das Sonderabfallzwischenlager der SRD unterliegt als Betriebsbereich der Unteren Klasse der behördlichen Kontrolle. Die letzte Vor- Ort- Besichtigung der Überwachungsbehörde erfolgte am 17.12.2018. Einen Antrag auf Einsichtnahme in den vollständigen Überwachungsbericht ist an das LfULG zu stellen.

7. Weitere Umweltinformationen

Auf der Internetseite des LfULG erhalten Sie weitere Umweltinformationen:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm>